

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 38

Jüdische Gemeinden in Baden und Basel

**Eine rechtsvergleichende Studie
über ihr Recht und ihre rechtliche Stellung**

Von

Achim Nolte



Duncker & Humblot · Berlin

ACHIM NOLTE

Jüdische Gemeinden in Baden und Basel

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Otto Depenheuer · Alexander Hollerbach · Josef Isensee
Joseph Listl · Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat
Stefan Muckel · Wolfgang Rüfner · Christian Starck

Band 38

Jüdische Gemeinden in Baden und Basel

Eine rechtsvergleichende Studie
über ihr Recht und ihre rechtliche Stellung

Von

Achim Nolte



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Basel hat diese Arbeit
im Jahre 2001 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7247
ISBN 3-428-10848-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Höre, Israel, der HERR ist unser Gott,
der HERR allein.

Deuteronomium 6, 4

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Basel im Sommersemester 2001 als Dissertationsschrift angenommen. Nach Abschluss des Dissertationsverfahrens wurde sie für die Drucklegung aktualisiert.

Besonders danken möchte ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Felix Hafner, der die Entstehung dieser Arbeit von Anfang an mit großem Interesse verfolgt und durch lange und intensive Diskussionen wesentlich gefördert hat. Als sein Assistent habe ich in Basel viel gelernt. Insbesondere hat sich mir in vielen Gesprächen eine neue Perspektive auf das Staatskirchen- und Kirchenrecht eröffnet.

Weiterhin bin ich Herrn Prof. Dr. Alexander Hollerbach zu tiefem Dank verpflichtet. Seine Seminare und Vorlesungen zum Staatskirchen- und Kirchenrecht haben mir den Zugang zu den Rechtswissenschaften erschlossen. Prof. Dr. Alexander Hollerbach hat diese Arbeit angeregt, ihr Werden und Wachsen nach seiner Emeritierung aufmerksam und mit großem Interesse begleitet und schließlich ermöglicht, dass die Arbeit in der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“ erscheinen kann.

Prof. Dr. Felix Hafner sowie Prof. Dr. Gustavo Biaggini haben mir bisweilen große Freiräume gewährt, so dass ich die Arbeit bereits während meiner Basler Assistentenzeit in weiten Teilen festigstellen konnte. Auch dafür danke ich, weil ich weiß, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Eine Arbeit, die wie diese einen Schwerpunkt in der rechtstatsächlichen Analyse hat, kann nicht ohne die Unterstützung vieler „Beteiligter“ aus Gemeinden, Archiven und Behörden entstehen. Einige wenige möchte ich an dieser Stelle stellvertretend für alle übrigen nennen: Herrn Bloch, Herrn Dörr, Herrn Honigmann, Frau Dr. Lichtenthaler, Herrn Popper, Herrn Rosenbaum, Herrn Teschemacher und Herrn Dr. Weinberg. Von ihnen allen habe ich wertvolle Informationen erhalten.

Besonders dankbar bin ich für die vielen auch persönlichen Begegnungen mit den Repräsentanten der israelitischen Gemeinden.

Wohl am unmittelbarsten hat meine Frau, Johanna Nolte, das allmähliche Werden dieser Arbeit begleitet. Diesen Prozess hat sie interessiert verfolgt und ihm durch Anregungen und eine stets wohltuend kritische Distanz zu immer neuem Schwung verholfen. Sie hat sich der mühsamen und langwierigen Arbeit unterzogen, das gesamte Werk zu lektorieren. Dafür danke ich ihr von Herzen.

Die vorliegende Dissertation ist zwar in der Schweiz entstanden, da sie jedoch in Übereinstimmung mit der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät Basel in

Deutschland erscheint, wurde sie nach den Grundsätzen der (neuen) deutschen Rechtschreibung verfasst. Lediglich Zitate aus schweizer Rechtsquellen wurden in schweizer Schreibweise wiedergegeben. Aus diesem Umstand ergeben sich vereinzelt Abweichungen, insbesondere bei der „ss“- bzw. „ß“-Schreibweise.

In der vorliegenden Arbeit wird in Anlehnung an die ausgewerteten Gesetzes-, Statuten- und Satzungstexte ausschließlich die grammatisch männliche Form verwendet. Damit wird zwar kein Beitrag zur inklusiven Sprache erbracht, jedoch eine gewisse Einheitlichkeit im Sprachgebrauch zwischen den umfangreich zitierten Normtexten und den Ausführungen gewahrt. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die entsprechende weibliche Form immer mitgemeint ist, sofern sich nicht anderes ausdrücklich aus dem Kontext ergibt.

Freiburg i. Br. / Basel, im Herbst 2001

Achim Nolte

Inhaltsübersicht

Erstes Kapitel

Einleitung und Geschichte

A. Einleitung	31
B. Historische und rechtliche Entwicklungen	34
I. Die historische und rechtliche Entwicklung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	34
1. Die Israeliten im Raum Baden bis zum Konstitutionsdikt von 1809	34
2. Das IX. Konstitutionsdikt von 1809 und seine Auswirkungen auf das jüdische Leben	44
3. Das weitere Schicksal des IX. Konstitutionsdikts – Der wechselvolle Weg bis zur vollen Gleichberechtigung 1862	46
4. Von der Gleichberechtigung zum Nationalsozialismus (1862 – 1933)	50
5. Antisemitische Maßnahmen in Baden bis Kriegsbeginn (1933 – 1939)	54
6. Die Verfolgung und Ermordung badischer Juden während des Zweiten Weltkrieges (1939 – 1945)	59
7. Die Nachkriegszeit von 1945 – 1953	60
8. Der Vereinigungsvertrag von 1953	66
9. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens nach 1953 bis zur neuen Satzung von 1999	68
II. Historische und rechtliche Entwicklung der israelitischen Religionsgemeinschaften im Kanton Basel-Stadt	69
1. Anfänge jüdischen Lebens in Basel: Die erste jüdische Gemeinde	69
2. Die zweite jüdische Gemeinde in Basel	71

3. Die „gemeindelose“ Zeit von 1397 bis 1800	72
4. Die Anfänge der dritten jüdischen Gemeinde von 1800 bis 1815	73
5. Von der Restauration bis zur Emanzipation	74
6. Der Zionismus in Basel	76
7. Ostjudenmigration 1890 – 1930 und Gründung der Israelitischen Religionsgesellschaft Basel 1927	76
8. Die Situation der Juden in Basel in der Zeit von 1933 – 1945	78
9. Die Basler Juden nach 1945	79

Zweites Kapitel

Staatskirchenrechtliche Grundlagen

A. Staatskirchenrechtliche Grundlagen in Baden (Bundesrepublik Deutschland) unter besonderer Berücksichtigung kleinerer Religionsgemeinschaften	81
I. Vorbemerkung	81
II. Rechtliche Grundlagen	82
1. Bundesebene	82
2. Landesebene	93
3. Baden-Württemberg	96
B. Staatskirchenrechtliche Situation in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Basel-Stadt im Speziellen (jeweils im Vergleich zur deutschen Rechtslage)	99
I. Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene	99
II. Das Staat-Kirche-Verhältnis	101
1. Geschichtliche Unterschiede zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland	101
2. Unterschiede in der verfassungsrechtlichen Ausgangssituation	103
III. Gesetzlicher Rahmen im Kanton Basel-Stadt unter besonderer Berücksichtigung kleiner Religionsgemeinschaften	107
1. Grundsätzliches (§ 18 Kantonsverfassung Basel-Stadt)	107

2. Numerus clausus der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften; das Problem der Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus im Kanton Basel-Stadt	107
3. Selbstbestimmungsrecht versus Staatsaufsicht	113
4. Finanzielle Förderung der Religionsgemeinschaften durch den Staat	122

*Drittes Kapitel***Die israelitischen Religionsgemeinschaften
im staatskirchenrechtlichen System**

A. Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden	126
I. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens und die Frage nach der Herkunft des Körperschaftsstatus	126
1. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 Satz 3 WRV	126
2. Umdeutung der Bestätigung vom 20. Juli 1953 in einen Verleihungsakt	130
3. Entstehung des Körperschaftsstatus durch „Anerkennung“	133
II. Die Gemeinden der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	134
1. Bedeutung von § 3 Abs. 2 der neuen Satzung der IRG Badens von 1999	134
2. „Anerkennungen“ durch das Kultusministerium	135
3. Rechtslage vor In-Kraft-Treten des Kirchensteuergesetzes im Jahr 1979	136
4. Herkunft des Körperschaftsstatus durch „Anerkennung“ im weiteren Sinne	136
III. Die privatrechtlich organisierten israelitischen Gemeinden in Baden	138
B. Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften im staatskirchenrechtlichen System des Kantons Basel-Stadt	140
I. Die rechtliche Stellung der Israelitischen Gemeinde Basel	140
II. Die rechtliche Stellung der Israelitischen Religionsgesellschaft im Kanton Basel-Stadt	144

*Viertes Kapitel***Das interne Recht der israelitischen Religionsgemeinschaften**

A. Baden	145
I. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens	145
1. Das rechtliche Selbstverständnis der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens (IRG Badens)	145
2. Die Rechtsstellung der Gemeinden gegenüber der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	146
3. Mitgliedschaft in der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	150
4. Austritt	152
5. Zweck der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	153
6. Organe der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	154
7. Schiedsgerichtsbarkeit	159
8. Landesrabbinat	159
9. Finanzen	159
10. Satzungsänderung	160
11. Auflösungsbestimmungen	162
12. In-Kraft-Treten	162
II. Die einzelnen israelitischen Gemeinden in Baden	163
1. Verhältnisbestimmungen der Gemeinden zur Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	163
2. Einzugsbereich / Mitgliedschaft	165
3. Wahl der Gemeindevertreter in den Oberrat	171
4. Gemeindeaufgaben / Gemeindezweck	172
5. Organe	173
6. Wahlen	186
7. Innergemeindlicher Rechtsschutz / Schiedsgerichtsbarkeit	189
8. Finanzen	190
9. Satzungsänderung	193
10. Auflösungsbestimmungen	196
11. In-Kraft-Treten / Genehmigung der Satzung durch das Kultusministerium ...	197

III. Innerreligionsgemeinschaftliche Gerichtsbarkeit – Das Schieds- und Verwaltungsgericht beim Zentralrat der Juden in Deutschland	199
1. Kompetenz zur Einrichtung innerreligionsgemeinschaftlicher Gerichtsbarkeit	199
2. Rechtsgrundlagen des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland	199
3. Zuständigkeit des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland für Baden	199
4. Besetzung des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland / Geschäftsverteilung	201
5. Verfahren vor dem Schieds- und Verwaltungsgericht beim Zentralrat der Juden in Deutschland	202
 B. Kanton Basel-Stadt	 205
 I. Die Israelitische Gemeinde Basel	 205
1. Zugehörigkeit	205
2. Wahlen und Abstimmungen	213
3. Die Organe	221
4. Finanzwesen	233
5. Gemeinde-Institutionen	237
7. Beamte und Angestellte	247
8. Innergemeindlicher Rechtsschutz	253
 II. Die Israelitische Religionsgesellschaft Basel	 258
1. Zugehörigkeit	258
2. Wahlen	273
3. Die Organe	274
4. Finanzwesen und Vermögen	280
5. Gemeinde-Institutionen	280
6. Statutenänderungen / Auflösung des Vereins	282
 III. Das Verhältnis der Israelitischen Gemeinde Basel zur Israelitischen Religionsgesellschaft Basel	 283

*Fünftes Kapitel***Religionsgemeinschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit
und staatliche Gerichtsbarkeit**

A. Bundesrepublik Deutschland	285
I. Die Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	285
1. Grundlage und Positionierung religionsgemeinschaftlicher Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	285
2. Die öffentlich-rechtliche Satzung als Grundlage der Schiedsgerichtsbarkeit – ein Widerspruch?	287
3. Die Anwendung der Vorschriften des 10. Buches der ZPO auf die religionsgemeinschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit – der erste Schritt zur echten Kooperation	289
II. Keine Inhaltskontrolle oder Aufhebung der Schiedssprüche durch staatliche Gerichte	289
III. Vollstreckbarkeit beziehungsweise Durchsetzung der Entscheidungen des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland	291
1. Die Vollstreckung im Wandel der Meinungen	291
2. Durchsetzung der Schiedsgerichtsentscheidung durch Klage vor ordentlichen Gerichten – Entscheidungen des OLG Naumburg und des BGH	299
3. Nebeneinander der Vollstreckung und Durchsetzung?	300
4. Ergebnis: Durchbruch für den staatlichen Rechtsschutz im religionsgemeinschaftlichen Bereich	301
B. Schweiz (Basel-Stadt) im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland	302
I. Die Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	302
1. Grundlage und Positionierung religionsgemeinschaftlicher Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	302
2. Die öffentlich-rechtlichen Statuten als Grundlage der Schiedsgerichtsbarkeit – ein Widerspruch?	303
II. Überprüfbarkeit der Schiedssprüche durch staatliche Gerichte	304

Inhaltsübersicht	15
<i>Sechstes Kapitel</i>	
Die „Res Mixtae“	
A. Baden	307
I. Religionsunterricht	307
II. Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg	307
III. Friedhofswesen	309
1. Pflege der verwaisten Friedhöfe	309
2. Neue jüdische Friedhöfe	311
B. Kanton Basel-Stadt	311
I. Religionsunterricht	311
II. Friedhofswesen – Zwang zur Urnenbestattung: Verstoß gegen die Kantonsverfassung	312
<i>Siebtes Kapitel</i>	
Resümee und Ausblick	315
Anhang	319
Literaturverzeichnis	395
Rechtsquellen	407
Benutzte Rechtsquellen Deutschland (Baden)	407
Benutzte Rechtsquellen Schweiz (Basel-Stadt)	412
Sachwortverzeichnis	415

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel

Einleitung und Geschichte

A. Einleitung	31
B. Historische und rechtliche Entwicklungen	34
I. Die historische und rechtliche Entwicklung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	34
1. Die Israeliten im Raum Baden bis zum Konstitutionsedikt von 1809	34
2. Das IX. Konstitutionsedikt von 1809 und seine Auswirkungen auf das jüdische Leben	44
3. Das weitere Schicksal des IX. Konstitutionsedikts – Der wechselvolle Weg bis zur vollen Gleichberechtigung 1862	46
4. Von der Gleichberechtigung zum Nationalsozialismus (1862 – 1933)	50
5. Antisemitische Maßnahmen in Baden bis Kriegsbeginn (1933 – 1939)	54
6. Die Verfolgung und Ermordung badischer Juden während des Zweiten Weltkrieges (1939 – 1945)	59
7. Die Nachkriegszeit von 1945 – 1953	60
a) Französische Besatzungszone in Südbaden	60
b) Amerikanische Besatzungszone in Nordbaden	65
8. Der Vereinigungsvertrag von 1953	66
9. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens nach 1953 bis zur neuen Satzung von 1999	68
II. Historische und rechtliche Entwicklung der israelitischen Religionsgemeinschaften im Kanton Basel-Stadt	69
1. Anfänge jüdischen Lebens in Basel: Die erste jüdische Gemeinde	69

2. Die zweite jüdische Gemeinde in Basel	71
3. Die „gemeindelose“ Zeit von 1397 bis 1800	72
4. Die Anfänge der dritten jüdischen Gemeinde von 1800 bis 1815	73
5. Von der Restauration bis zur Emanzipation	74
6. Der Zionismus in Basel	76
7. Ostjudenmigration 1890 – 1930 und Gründung der Israelitischen Religionsgesellschaft Basel 1927	76
8. Die Situation der Juden in Basel in der Zeit von 1933 – 1945	78
9. Die Basler Juden nach 1945	79

Zweites Kapitel

Staatskirchenrechtliche Grundlagen

A. Staatskirchenrechtliche Grundlagen in Baden (Bundesrepublik Deutschland) unter besonderer Berücksichtigung kleinerer Religionsgemeinschaften	81
I. Vorbemerkung	81
II. Rechtliche Grundlagen	82
1. Bundesebene	82
a) Gesetzlicher Rahmen	82
b) Das Staat-Kirche-Verhältnis im Wandel der Meinungen: von der Korrelaten- über die Koordinations- hin zur Kooperationstheorie	84
aa) Die Lehre von der Gleichordnung oder Koordination (Zuordnung) ..	84
bb) Die Abwendung von der „Kooperationstheorie“	86
cc) Die Koordinationslehre vor dem sich wandelnden Neutralitätsverständnis	87
dd) Von der Koordination zur Kooperation	90
2. Landesebene	93
3. Baden-Württemberg	96
a) Gesetzlicher Rahmen	96
b) Verträge in Baden-Württemberg	98
B. Staatskirchenrechtliche Situation in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Basel-Stadt im Speziellen (jeweils im Vergleich zur deutschen Rechtslage)	99
I. Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene	99

Inhaltsverzeichnis	19
II. Das Staat-Kirche-Verhältnis	101
1. Geschichtliche Unterschiede zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland	101
2. Unterschiede in der verfassungsrechtlichen Ausgangssituation	103
III. Gesetzlicher Rahmen im Kanton Basel-Stadt unter besonderer Berücksichtigung kleiner Religionsgemeinschaften	107
1. Grundsätzliches (§ 18 Kantonsverfassung Basel-Stadt)	107
2. Numerus clausus der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften; das Problem der Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus im Kanton Basel-Stadt	107
a) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen den „numerus clausus“	108
b) Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften als Grundrechtsträger?	108
c) Anspruch auf Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus aus Art. 8 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung von 1999?	109
3. Selbstbestimmungsrecht versus Staatsaufsicht	113
a) Umfang des Selbstbestimmungsrechts in konstitutioneller Hinsicht	113
b) Widerspruch zwischen Kantonsverfassung Basel-Stadt und Kirchengesetz	116
c) Selbstbestimmungsrecht und Oberaufsicht in finanzieller Hinsicht	117
d) Rechtsvergleich mit dem deutschen Staatskirchenrecht	120
4. Finanzielle Förderung der Religionsgemeinschaften durch den Staat	122
a) Kultussubventionsverbot (§ 19 b Abs. 1 Kantonsverfassung Basel-Stadt)	122
b) Finanzielle Förderung der Religionsgemeinschaften in Deutschland	124

Drittes Kapitel

**Die israelitischen Religionsgemeinschaften
im staatskirchenrechtlichen System**

A. Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden	126
I. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens und die Frage nach der Herkunft des Körperschaftsstatus	126
1. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 Satz 3 WRV	126

2. Umdeutung der Bestätigung vom 20. Juli 1953 in einen Verleihungsakt	130
3. Entstehung des Körperschaftsstatus durch „Anerkennung“	133
II. Die Gemeinden der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	134
1. Bedeutung von § 3 Abs. 2 der neuen Satzung der IRG Badens von 1999	134
2. „Anerkennungen“ durch das Kultusministerium	135
3. Rechtslage vor In-Kraft-Treten des Kirchensteuergesetzes im Jahr 1979	136
4. Herkunft des Körperschaftsstatus durch „Anerkennung“ im weiteren Sinne	136
III. Die privatrechtlich organisierten israelitischen Gemeinden in Baden	138
B. Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften im staatskirchenrechtlichen System des Kantons Basel-Stadt	140
I. Die rechtliche Stellung der Israelitischen Gemeinde Basel	140
II. Die rechtliche Stellung der Israelitischen Religionsgesellschaft im Kanton Basel-Stadt	144

Viertes Kapitel

Das interne Recht der israelitischen Religionsgemeinschaften

A. Baden	145
I. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens	145
1. Das rechtliche Selbstverständnis der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens (IRG Badens)	145
2. Die Rechtsstellung der Gemeinden gegenüber der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	146
a) Die Gemeinden als Untergliederungen	146
b) Erhebung der „Kirchensteuern“ durch die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens	146
c) Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	147
d) Gründung und Aufnahme neuer Gemeinden in die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens	148
3. Mitgliedschaft in der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	150
4. Austritt	152

	Inhaltsverzeichnis	21
5. Zweck der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	153	
6. Organe der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	154	
a) Oberrat	154	
aa) Zusammensetzung, Amtszeit und Wahl	154	
bb) Einberufung des Oberrates / Beschlussfähigkeit des Oberrates	156	
cc) Die Aufgaben des Oberrats	156	
b) Vorstand	157	
aa) Wahl und Zusammensetzung	157	
bb) Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfassung	158	
7. Schiedsgerichtsbarkeit	159	
8. Landesrabbinat	159	
9. Finanzen	159	
a) Finanzierung durch Einnahmen aus Kultussteuer und Staatszuschüssen ..	159	
b) Vermögen der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	160	
10. Satzungsänderung	160	
11. Auflösungsbestimmungen	162	
12. In-Kraft-Treten	162	
 II. Die einzelnen israelitischen Gemeinden in Baden	 163	
1. Verhältnisbestimmungen der Gemeinden zur Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens	163	
2. Einzungsbereich / Mitgliedschaft	165	
a) Begründung der Mitgliedschaft	165	
b) Beendigung der Mitgliedschaft	168	
3. Wahl der Gemeindevertreter in den Oberrat	171	
4. Gemeindeaufgaben / Gemeindezweck	172	
5. Organe	173	
a) Gemeindeversammlung	174	
aa) Definition	174	
bb) Einberufung	174	
cc) Aufgaben und Befugnisse	175	
dd) Beschlussfähigkeit / Leitung der Versammlung	177	
ee) Protokoll	178	

ff) Außerordentliche Gemeinde- beziehungsweise Mitgliederversamm- lung	179
b) Vorstand	180
aa) Zusammensetzung / Amtszeit / Wahl / wirtschaftliche Stellung der Vorstandsmitglieder	180
bb) Aufgaben / Befugnisse	182
cc) Ehrenvorsitzender	183
c) Beirat beziehungsweise Gemeindevertretung	183
aa) Zusammensetzung / Amtszeit / Wahl	183
bb) Aufgaben / Abgrenzung zu den Aufgaben des Vorstandes	185
6. Wahlen	186
7. Innergemeindlicher Rechtsschutz / Schiedsgerichtsbarkeit	189
8. Finanzen	190
a) Gemeindeabgaben	190
b) Finanzplanung / Rechnungsjahr	192
c) Rechnungsprüfung	192
9. Satzungsänderung	193
10. Auflösungsbestimmungen	196
a) Auflösungsvoraussetzungen	196
b) Verteilung des Vermögens	196
11. In-Kraft-Treten / Genehmigung der Satzung durch das Kultusministerium ...	197
III. Innerreligionsgemeinschaftliche Gerichtsbarkeit – Das Schieds- und Verwal- tungsgericht beim Zentralrat der Juden in Deutschland	199
1. Kompetenz zur Einrichtung innerreligionsgemeinschaftlicher Gerichtsbar- keit	199
2. Rechtsgrundlagen des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland	199
3. Zuständigkeit des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Ju- den in Deutschland für Baden	199
4. Besetzung des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland / Geschäftsverteilung	201

Inhaltsverzeichnis 23

5. Verfahren vor dem Schieds- und Verwaltungsgericht beim Zentralrat der Juden in Deutschland	202
a) Verfahrensordnung	202
b) Verfahrensverlauf	202
c) Kosten	204
 B. Kanton Basel-Stadt	205
I. Die Israelitische Gemeinde Basel	205
1. Zugehörigkeit	205
a) Begründung der Mitgliedschaft	205
aa) Allgemein	205
bb) Begründung der Mitgliedschaft bisheriger Mitglieder in der Israelitischen Gemeinde mit Körperschaftsstatus	205
cc) Begründung der Mitgliedschaft der Ehefrauen und Minderjährigen in der Israelitischen Gemeinde mit öffentlich-rechtlichem Körperschaftsstatus	206
dd) Doppelmitgliedschaft bei den Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Basel	209
ee) Begründung der Gemeindemitgliedschaft auswärtiger Juden	210
b) Beendigung der Mitgliedschaft	211
aa) Tod	211
bb) Austritt	211
cc) Erklärung der Nichtzugehörigkeit	211
dd) Ausschluss aus der Gemeinde, Suspendierung in Mitgliedschaftsrechten	212
2. Wahlen und Abstimmungen	213
a) Allgemeines	213
b) Wahlberechtigung, Inkompatibilitätsvorschriften	214
c) Überblick über die durch Wahl zu besetzenden Ämter	218
d) Amtszeit	218
e) Wahlprozedere	219
f) Neubesetzung bei Rücktritt	220

3. Die Organe	221
a) Gemeindeversammlung	221
aa) Ordentliche Gemeindeversammlung	221
(1) Ladung / Leitung / Beschlussfähigkeit	221
(2) Befugnisse	222
bb) Außerordentliche Gemeindeversammlung	223
b) Gemeindevorstand	225
aa) Zusammensetzung / Wahl / Amts dauer / Arbeitsweise	225
bb) Befugnisse und Verpflichtungen des Gemeindevorstandes	226
c) Gemeindekommissionen	228
aa) Vom Vorstand gewählte ständige Kommissionen und deren Befugnisse	228
bb) Von der Gemeinde gewählte Kommissionen	230
(1) Budget- und Rechnungsprüfungskommission	230
(2) Steuerkommission	231
d) Delegation zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund	232
4. Finanzwesen	233
a) Gemeindesteuern	233
b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeinstitutionen	235
aa) Synagoge	235
bb) Rituelles Bad	235
cc) Friedhof	235
c) Mietzinsen und andere Kapitalerträge	236
d) Spenden, Legate und Schenkungen	236
e) Aufnahmegerühren	237
5. Gemeinde-Institutionen	237
a) Synagoge	237
aa) Entstehung der heutigen Synagoge in der Leimenstrasse	237
bb) Nutzungsrechte	238
b) Rabbinat	240
aa) Wahl des Rabbiners	240
(1) Urnenwahl	240
(2) Berufung durch die Gemeindeversammlung	241
bb) Aufgaben	242

	Inhaltsverzeichnis	25
c) Gemeindeeigene Bildungseinrichtungen	242	
aa) Religionsschule	242	
bb) Kindergarten	243	
cc) Leo-Adler-Primarschule als Jüdische Privatschule	243	
dd) Lehrhaus „Schomre Tora“	244	
ee) Bibliothek	244	
d) Soziale Institutionen	244	
aa) Israelitische Fürsorge und Sozialhilfe	244	
bb) Alterswohnungen	245	
cc) Israelitische Leihkasse	245	
dd) Brautausstattungsfond	245	
e) Rituelle Institutionen	245	
aa) Koscher-Verpflegung	245	
bb) Rituelles Bad	246	
7. Beamte und Angestellte	247	
a) Wahl	247	
b) Mitgliedschaft des Rabbiners sowie der Beamten und Angestellten in der Israelitischen Gemeinde Basel	247	
c) Besoldung beziehungsweise Entgelt und Anstellungsdauer	253	
8. Innergemeindlicher Rechtsschutz	253	
a) Schiedsgericht	253	
aa) Zusammensetzung und Wahl	253	
bb) Zuständigkeit und Verfahren	254	
b) Einsprachen bei Wahlen	256	
aa) Einsprachen gegen Wahlen oder Kooptationen durch den Vorstand ..	256	
bb) Einsprachen gegen alle übrigen Wahlen und Abstimmungen	256	
c) Berufung wegen Suspendierung in Rechten	256	
d) Einsprachen gegen Entscheidungen der Steuerkommission	257	
aa) Einsprachen gegen Steuerrechnungen	257	
bb) Einsprachen gegen Friedhofstaxen	258	

II. Die Israelitische Religionsgesellschaft Basel	258
1. Zugehörigkeit	258
a) Begründung der Mitgliedschaft	258
aa) Allgemein	258
bb) Aktive / passive Mitgliedschaft / Mitgliedschaft von Frauen	261
b) Beendigung der Mitgliedschaft	264
aa) Tod	264
bb) Austritt	264
cc) Ausschluss aus der Gemeinde	269
2. Wahlen	273
a) Allgemeines	273
b) Wahlberechtigung / Inkompatibilitätsvorschriften	273
c) Überblick über die durch Wahl zu besetzenden Ämter	273
d) Amtszeit	274
3. Die Organe	274
a) Gemeindeversammlung	274
aa) Ordentliche Gemeindeversammlung	274
(1) Ladung / Anträge zur Tagesordnung	274
(2) Leitung / Beschlussfähigkeit / Protokollführung	275
bb) Außerordentliche Mitgliederversammlung	276
b) Vorstand der Gemeinde	277
aa) Zusammensetzung / Wahl / Amtszeit / Arbeitsweise	277
bb) Befugnisse und Verpflichtungen des Vorstandes	279
c) Gemeindekommissionen	279
4. Finanzwesen und Vermögen	280
5. Gemeinde-Institutionen	280
a) Synagoge	280
aa) Entstehung der heutigen Synagoge in der Ahornstrasse	280
bb) Nutzungsrechte	281
b) Rabbinat	281
c) Jüdische Primar- und Mittelschule / Religionsschule	282
d) Rituelle Institution (Mikwoh)	282

Inhaltsverzeichnis	27
6. Statutenänderungen / Auflösung des Vereins	282
a) Statutenänderungen	282
b) Auflösung des Vereins	283
III. Das Verhältnis der Israelitischen Gemeinde Basel zur Israelitischen Religionsgesellschaft Basel	283
<i>Fünftes Kapitel</i>	
Religionsgemeinschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit und staatliche Gerichtsbarkeit	
A. Bundesrepublik Deutschland	285
I. Die Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	285
1. Grundlage und Positionierung religionsgemeinschaftlicher Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	285
2. Die öffentlich-rechtliche Satzung als Grundlage der Schiedsgerichtsbarkeit – ein Widerspruch?	287
3. Die Anwendung der Vorschriften des 10. Buches der ZPO auf die religionsgemeinschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit – der erste Schritt zur echten Kooperation	289
II. Keine Inhaltskontrolle oder Aufhebung der Schiedssprüche durch staatliche Gerichte	289
III. Vollstreckbarkeit beziehungsweise Durchsetzung der Entscheidungen des Schieds- und Verwaltungsgerichts beim Zentralrat der Juden in Deutschland	291
1. Die Vollstreckung im Wandel der Meinungen	291
a) Unmittelbare Vollstreckung des Schiedsgerichtsspruchs gemäß § 169 Abs. 1 VwGO mittels Amtshilfe	291
b) Vollstreckung gemäß § 169 VwGO analog (Vollstreckung zugunsten der öffentlichen Hand) – Argumentation des VG Hannover	294
c) Argumentation des OVG Lüneburg	296
d) Vollstreckung nach Vollstreckbarerklärung gemäß § 173 VwGO i.V.m. §§ 1066, 1060 ZPO – ein Verstoß gegen Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV?	298
2. Durchsetzung der Schiedsgerichtsentscheidung durch Klage vor ordentlichen Gerichten – Entscheidungen des OLG Naumburg und des BGH	299

3. Nebeneinander der Vollstreckung und Durchsetzung?	300
4. Ergebnis: Durchbruch für den staatlichen Rechtsschutz im religiösgemeinschaftlichen Bereich	301
 B. Schweiz (Basel-Stadt) im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland	302
I. Die Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	302
1. Grundlage und Positionierung religiösgemeinschaftlicher Schiedsgerichtsbarkeit im staatlichen Rechtssystem	302
2. Die öffentlich-rechtlichen Statuten als Grundlage der Schiedsgerichtsbarkeit – ein Widerspruch?	303
II. Überprüfbarkeit der Schiedssprüche durch staatliche Gerichte	304

Sechstes Kapitel

Die „Res Mixtae“

A. Baden	307
I. Religionsunterricht	307
II. Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg	307
III. Friedhofswesen	309
1. Pflege der verwaisten Friedhöfe	309
2. Neue jüdische Friedhöfe	311
 B. Kanton Basel-Stadt	311
I. Religionsunterricht	311
II. Friedhofswesen – Zwang zur Urnenbestattung: Verstoß gegen die Kantonsverfassung	312

Siebtes Kapitel

Resümee und Ausblick 315

Anhang

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 – Auszug – ...	319
Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 – Auszug – ...	322
Gesetz über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz)	324
Satzung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens (IRG Badens) vom 6. Juni 1999	326
Satzung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens (IRG Badens) vom 7. Januar 1958	331
Satzung der Jüdischen Gemeinde Emmendingen (K.d.ö.R)	334
Satzung der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe	338
Wahlordnung der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe	341
Satzung der Jüdischen Gemeinde Mannheim	345
Satzung des Zentralrates der Juden in Deutschland – Auszug –	350
Vertrag zur Vereinigung der Israelitischen Landesgemeinde Südbaden mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft von Nordbaden zur Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens aus dem Jahre 1953	351
Bestätigung des Kultusministeriums über die Vereinigung aus dem Jahre 1953	354
Brief des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg vom 19. Januar 1993 AZ II/4–7162.11/20 – Auszug –	355
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; in Kraft getreten am 1. Januar 2000 – Auszug –	357
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Stand am 31. März 1998) – Auszug –	359
Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 – Auszug –	361
Gesetz betreffend die Staatsoberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde sowie über die Verwendung von Staats- und Gemeindemitteln zu Kirchenzwecken (Kirchengesetz) vom 8. November 1973 – Auszug –	363
Statuten der Israelitischen Gemeinde Basel	365
Statuten der Israelitischen Religionsgesellschaft Basel	390
Literaturverzeichnis	395
Rechtsquellen	407
Benutzte Rechtsquellen Deutschland (Baden)	407
Benutzte Rechtsquellen Schweiz (Basel-Stadt)	412
Sachwortverzeichnis	415

Erstes Kapitel

Einleitung und Geschichte

A. Einleitung

Nachdem es in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bemerkenswerte Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Israeliten auf dem Gebiet des deutschen Reiches gegeben hatte, erschienen zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts eine Reihe von Veröffentlichungen über das Recht und die rechtliche Stellung israelitischer Gemeinden¹ in den deutschen Ländern. Auch für das Großherzogtum Baden, das in mancherlei Hinsicht eine Vorreiterrolle bei der Gleichstellung der Juden übernommen hatte, wurde im Jahr 1913 eine Freiburger Dissertation von Siegfried Wolff veröffentlicht, die sowohl die religionsrechtliche Stellung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens, als auch das innergemeindliche Recht darstellt².

Die beispiellose Ermordung von Millionen europäischer Juden, die fast totale Vernichtung jüdischer Kultur, die Zerschlagung der israelitischen Gemeinden und die Ächtung jüdischen Gedankengutes durch die deutsche Regierung und die sie tragende deutsche Bevölkerung in den Jahren des sogenannten „Dritten Reiches“ setzten den Bemühungen um eine echte Gleichbehandlung der Juden ein jähes Ende.

Bereits zum 1. Januar 1938 wurde durch das „Reichsgesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“³ die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens zerschlagen, die gut hundertdreißig Jahre zuvor als erste israelitische Religionsgemeinschaft auf dem Gebiet der deutschen Länder durch Großherzog

¹ *Berliner*, Die Staatskirchenrechtliche Stellung der Israelitischen Religionsgemeinden und sonstigen israelitischen Regionalverbände Süddeutschlands; *Engelbert*, Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft in Kurhessen; *Graf*, Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft im Königreich Sachsen; *Heimberger*, Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern; *Katz*, Die rechtliche Stellung der Israeliten nach dem Staatskirchenrecht des Großherzogtums Hessen; *Löb*, Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover; *Schwab*, Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg; *Wahlhaus*, Die Rechtsstellung der israelitischen Kultusgemeinden im rechtsrheinischen Bayern.

² *Wolff*, Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden.

³ *RGBI*. Teil I 1938, S. 338.

Carl Friedrich eine „kirchliche“ Verfassung erhalten hatte und damit „einen eigenen konstitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil“ des Landes dargestellt hatte.

Das gleiche Land Baden, in dem 1862 mit der Verkündung des „Gesetzes über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten“⁴, fast zehn Jahre früher als in anderen deutschen Ländern⁵, die volle Emanzipation der „badischen Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses“ erreicht worden war, meldete sich nur knapp achtzig Jahre später im August 1940 „judenfrei“.

Nach dem deutschen Zusammenbruch im Mai 1945 fanden sich die wenigen überlebenden und aus den Konzentrationslagern befreiten Juden zunächst nur zu dem Zweck zusammen, die Auswanderung aus dem Land der Täter zu organisieren. Erst nach und nach entstand auch der Wunsch nach einer neuen auch dauerhaften religiösen Heimat. Neue Gemeinden wurden gegründet und gemeindliches Leben konnte sich erneut entfalten. Als in den achtziger Jahren wegen der gemeindlichen Altersstruktur der Bestand der Gemeinden bisweilen ungewiss wurde, setzte nach der Wende im Jahre 1989 eine starke Zuwanderungsbewegung jüdischer Aussiedler aus den ehemaligen Sowjetrepubliken ein⁶. Die Gemeinden wuchsen schlagartig, damit kamen aber auch neue Herausforderungen auf die Gemeinden zu. Neben der Integration von Menschen, die zwar in ihrer alten Heimat immer als Juden galten, nun aber erst mit jüdischer Tradition vertraut gemacht werden mussten, stellte sich immer brennender die Frage, ob die verschiedenen religiösen Prägungen nach wie vor in der „Einheitsgemeinde“ zusammenzuhalten wären.

In Baden kam es zu bisweilen heftig umstrittenen Gemeindeneugründungen. Die Auseinandersetzungen ergaben sich neben den, in dieser Arbeit unberücksichtigt gebliebenen, internen Differenzen vor allem aus der besonderen Rechtsnatur der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens, die sich, anders als die Landesverbände in anderen deutschen Bundesländern, nicht nur als Interessenvertretung der Einz尔gemeinden, sondern als eine einheitliche Religionsgemeinschaft versteht.

Die vorliegende Arbeit nimmt sich unter anderem dieses besonderen rechtlichen Selbstverständnisses der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens ausführlich an.

Weitere Schwerpunkte bilden die Untersuchung der vom Oberrat im August 1999 nach langen Beratungen verabschiedeten neuen Satzung für die Israelitische

⁴ Vgl. Gesetz die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend, in: Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Sechzigster Jahrgang, Nr. XLVIII., S. 450 ff.; dazu auch: Stempf, Das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten im Großherzogtum Baden.

⁵ In den anderen Ländern wurde die Emanzipation erst durch die Reichsverfassung von 1871 verwirklicht; vgl. auch Rürup, Emanzipation und Antisemitismus, S. 87 ff.; Oberrat der Israeliten Badens, Juden in Baden, S. 45 f.

⁶ Allein in den Jahren zwischen 1989 und 1995 verdoppelte sich die Mitgliederzahl der israelitischen Gemeinden in Deutschland auf circa 60.000 Mitglieder; Statistik aus: idea spektrum 11 / 1996, S. 17.

Religionsgemeinschaft Badens und eine grundlegende Auseinandersetzung mit Fragen religiösgemeinschaftlicher Schiedsgerichtsbarkeit.

Aufgrund der größer werdenden Gemeinden gewinnt die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung, so dass eine gründliche Aufarbeitung des Rechts und der rechtlichen Stellung der israelitischen Gemeinden seit 1945 angezeigt ist. Für diese Untersuchung wurden die Satzungen aller bestehenden Gemeinden in Baden, egal ob privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert, ausgewertet.

Bereits in den sechziger Jahren, bis in die achtziger Jahre hinein, wurden in einigen westdeutschen Bundesländern Verträge mit israelitischen Landesverbänden beziehungsweise großen Einzelgemeinden geschlossen. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurden in den östlichen Bundesländern zunächst mit den großen christlichen Kirchen Konkordate und Kirchenverträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang kam auch der Wunsch auf, für die Beziehungen mit den israelitischen Gemeinden vertragliche Grundlagen zu erarbeiten. Zeitgleich wurden dadurch auch in weiteren westlichen Bundesländern Überlegungen angestoßen, das staatliche Verhältnis zu den israelitischen Gemeinden vertraglich zu regeln. In Baden-Württemberg scheiterte ein entsprechendes Vorhaben bislang daran, dass sich die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens und die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs nicht auf eine gemeinsame Verhandlungsposition einigen konnten, das Land jedoch nicht mit jeder einzelnen Gemeinschaft einen eigenen Vertrag zu schließen bereit ist.

Ob ein solcher Vertrag überhaupt rechtlich erforderlich ist, soll in der Arbeit untersucht werden. Sollte in diese Frage in den nächsten Jahren Bewegung kommen, will die vorliegende systematische Untersuchung des Rechts und der rechtlichen Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden einen Beitrag zu den Verhandlungen leisten.

Etwas später als in den deutschen Ländern wurden die historischen und rechtlichen Entwicklungen der israelitischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz wissenschaftlich aufgearbeitet⁷. Die Israelitische Gemeinde in Basel gilt als die älteste verfasste jüdische Gemeinde der Schweiz⁸. Darüber hinaus war diese Gemeinde die erste in der Schweiz, der der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus verliehen wurde.

Neben der geographischen Nähe verbindet dies die Basler Israelitische Gemeinde mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens. Die Geschichte der Israelitischen Gemeinde Basel war im zwanzigsten Jahrhundert aufgrund der stabilen politischen Situation in der Schweiz vergleichsweise wenig wechselvoll. Herausra-

⁷ 1929 erschien die Arbeit von Wyler, *Die staatsrechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz*.

⁸ Guth, *Synagoge und Juden in Basel*, S. 16; Haumann, *Juden in Basel und Umgebung*, S. 37.